



Brief aus Straßburg

Dr. Renate Sommer (CDU)

Europaabgeordnete für das Ruhrgebiet

Nr. 92 / 93 2010

Liebe Leserin, lieber Leser,

wegen seiner Sommerpause im August muss das Europäische Parlament jeweils im September zwei Plenarwochen in Straßburg absolvieren. Da ich beschlossen habe, diese beiden Sitzungswochen in einer Doppelausgabe meines Straßburgbriefes zusammenzufassen, fällt dieser natürlich ungewohnt lang aus! Im Mittelpunkt stehen die Beschlüsse des Europäischen Parlaments zu einem ganzen Paket von Gesetzen zur Finanzaufsicht: Durch stärkere Kontrollen von Banken und Versicherungen soll verhindert werden, dass sich die Finanzkrise irgendwann einmal wiederholt. Darüber hinaus haben wir uns z.B. mit den Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und der Türkei befasst und strengere Regeln für Biozidprodukte sowie für den Schutz von Versuchstieren verabschiedet. Auch außerhalb der Abstimmungen ging es heiß her: Die erste Rede des Kommissionspräsidenten Barroso "Zur Lage der Union" und die Debatte über die Abschiebungen von Roma aus Frankreich sorgten für hochemotionale Auseinandersetzungen im Plenum!

Wege aus der Wirtschaftskrise

Bekanntermaßen platzte vor gut zwei Jahren in den USA eine Kredit- und Immobilienblase, die erst die internationale Finanzwelt und dann die gesamte Weltwirtschaft heftig ins Trudeln brachte. Für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) war dies ohne Frage eine schwere Prüfung; die

Europäische Union musste ihre Einigkeit und Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen. Durch die Krise wurde ziemlich schnell deutlich, dass einige unserer Mitgliedsstaaten weit über ihre Verhältnisse gelebt hatten und zunehmend in Zahlungsschwierigkeiten gerieten. Insbesondere Griechenland, Italien, Portugal und Spanien standen im Fokus. Die Schwäche ihrer öffentlichen Finanzen bedrohte nicht nur unsere gemeinsame Währung, sondern stellte auch die vereinbarten Stabilitätskriterien für den Euro in Frage.

Europäischer Rettungsschirm

Kurzfristig sah sich die EU daher gezwungen, ein Rettungspaket in Höhe von 750 Milliarden Euro aufzulegen, um den drohenden Bankrott einiger Staaten zu verhindern. Dieser Rettungsschirm ist bis heute stark umstritten. Allerdings kann man ihn als notwendiges Übel bezeichnen, denn ein Bankrott hätte noch einiges mehr gekostet. Die Hilfen gelten also erst in zweiter Linie Griechenland; in erster Linie sollen sie den Euro als Gemeinschaftswährung schützen. Nachdem nun das Schlimmste überstanden scheint (gerade das griechische Sparprogramm entfaltet mittlerweile Wirkung und übertrifft die Brüsseler Erwartungen), sind alle EU-Staaten dazu angehalten, langfristige und viel zu lang aufgeschobene Strukturreformen durchzuführen, denn die Tatsache, dass die Finanzkrise eine solche Erschütterung in den Staaten hervorrufen konnte, ist vor allem ein hausgemachtes Problem! Die Europäische Kommission hat daher die Mit-

gliedstaaten dazu angehalten, Reformvorhaben aktiv anzugehen und die Staatsfinanzen wieder zu ordnen. Langfristig kann eine Wiederholung der Wirtschaftskrise nur verhindert werden, wenn sich alle beteiligten Staaten wirklich an die Regeln halten. Gleichzeitig muss es eine stärkere Kontrolle geben: Es darf nicht noch einmal passieren, dass ein Land wie Griechenland die Aufsichtsbehörden mit geschönten Zahlen an der Nase herumführt!

Finanzaufsichtspaket

Für die Finanzkrise waren aber nicht nur schwache Staatsfinanzen verantwortlich. Vielmehr hat die Krise gezeigt, dass die bisherige Finanzmarktregulierung und die dazugehörige Marktaufsicht nicht ausreichen. In enger Zusammenarbeit haben daher die europäischen Institutionen, allen voran das Europäische Parlament, ein Finanzaufsichtspaket geschnürt, das nun endlich verabschiedet wurde. Dieses Paket umfasst insgesamt 16 neue Regelungsvorschläge und sieht die Schaffung von drei neuen Aufsichtsbehörden vor. Diese sollen Banken, Versicherungen und die umstrittenen Rating-Agenturen kontrollieren und können risikoreiche Finanzprodukte verbieten. So ist beispielsweise ein "Ausschuss für Systemrisiken" für die fortwährende Analyse des Finanzmarktes zuständig und kann frühzeitige Warnungen und Empfehlungen aussprechen. Hinzu kommen weitere Gesetzesvorschläge, die beispielsweise den Umgang mit Bonuszahlungen an Manager regeln. Besonders Manager der risiko-gesteuerten Hedge-Fonds werden unter stärkere Beobachtung gestellt. Die Transparenz im Handel mit Finanzprodukten, die wiederum von den Kursen oder Preisen von Handelsgütern, wie z.B. Lebensmitteln, abhängig sind, soll erhöht werden. Auch die Banken werden verstärkt in die Pflicht genommen: Sie müssen ihre Eigenkapitaleinlagen verdoppeln, um im Krisenfall mehr Rücklagen aus eigener Hand zu haben. So werden auch die Konten der Bankkunden besser abgesichert.

Mit all diesen Maßnahmen haben wir unter Beweis gestellt, dass die EU in Krisensituationen in der Lage ist, angemessen, flexibel und vor allen Dingen mit dem nötigen Augenmaß zu reagieren. Damit ist die Krise zwar noch lange nicht ausgestanden, aber Europa hat beherzt die Chance ergriffen, gestärkt daraus hervorzugehen. Nun müssen wir darauf achten, dass der Funke nicht von der Wirtschaft auf die Öffentlichen Haushalte überspringt. Die Konjunkturpakete waren richtig und notwendig - sie dürfen sich aber nicht zu dauerhaften Subventionen auswachsen.

Rede zur Lage der Union

In diesem September feierten wir Premiere: Kommissionspräsident Barroso hielt vor dem Europäischen Parlament die erste Rede "Zur Lage der Union". Im Prinzip ist dies vergleichbar mit den Regierungserklärungen in nationalen Parlamenten. Dabei machte Barroso die unterschiedlichen Herausforderungen deutlich, denen sich die EU stellen muss. Neben einer gewissen, sinnvollen Steuerung der Wirtschaft gehören dazu auch die Wachstumsbelebung, die Zusammenarbeit in Justizfragen sowie die Stärkung der Union auf dem außenpolitischen Parkett. In seinen Ausführungen bekräftigte er aber auch, dass die Union die größte Herausforderung, die Wirtschafts- und Finanzkrise, bisher mit Bravour gemeistert hat. Darauf dürfen wir uns jedoch nicht ausruhen! Mit dem gleichen Reformtempo müssen wir nun voran schreiten, um das neue Wachstum und die daraus resultierenden Arbeitsplätze abzusichern und auszubauen. Sie sind die Grundpfeiler eines gesunden europäischen Wohlstandes, von dem wir alle profitieren! Ich persönlich hoffe, dass dies nicht nur eine "Sonntagsrede" war, sondern dass sich die Europäische Kommission künftig selbst sehr genau überlegen wird, welche bürokratischen Hürden sie unserer Industrie und unseren kleinen und mittelständischen Unternehmen noch auflegen will oder vielleicht doch besser erspart ...

Situation der Roma in der EU

Für große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und im Europäischen Parlament sorgt Frankreichs Präsident Sarkozy: Die Ausweisung einer Gruppe von Roma erregt seit Wochen die Gemüter. Dabei dreht sich der Streit vor allem darum, ob die Ausweisung mit EU-Recht, wie dem Recht auf Freizügigkeit (das im Übrigen auch Einschränkungen vorsieht!) und der Grundrechtecharta vereinbar ist. Meine christdemokratische Fraktion, der als einziger auch eine Abgeordnete der Roma-Minderheit angehört, hat sich schon früh dafür ausgesprochen, die Frage der Integration von Roma nicht an die Frage der Freizügigkeit von Personen zu knüpfen. Dies sind nämlich zwei vollkommen unterschiedliche paar Schuhe, die getrennt voneinander behandelt werden müssen. Vielmehr ist nun die EU-Kommission in der Verantwortung, Frankreichs Vorgehensweise sachlich und rational zu überprüfen. Ursprünglicher Anlass für die Ausweisungen waren nämlich Übergriffe von Roma auf die ortsansässige Bevölkerung bzw. deren Hab und Gut. Festzuhalten bleibt jedoch: Diese Debatte darf nicht zu Lasten einer Minderheit gehen, deren Integration seit vielen Jahren im Mittelpunkt der Wahrnehmung steht. Mit einer politischen Verurteilung Frankreichs ist den Roma wenig geholfen. Vielmehr müssen Taten folgen, die bei den Menschen ankommen und ihnen einen Platz in der Gesellschaft sichern. In Deutschland ist zum Beispiel die Schulpflicht ein Ansatz, um bereits Roma-Kinder in das gesellschaftliche Leben mit einzubeziehen und ihnen so auch später eine gesicherte Zukunft zu ermöglichen.

Handelsbeziehungen mit der Türkei

Seit Gründung der Zollunion im Jahre 1995 ist es zu engen Verflechtungen in den Handelsbeziehungen zwischen der EU und der Türkei gekommen. Insbesondere die Türkei profitiert davon: Mehr als die Hälfte der türkischen Exporte im letzten Jahrzehnt gingen in die EU, die meisten davon nach Deutschland. Das Wohlstandsniveau der türkischen Bevölkerung stieg beträchtlich: Von 2002 bis 2008 hat sich

das Pro-Kopf-Einkommen verdreifacht. Trotzdem gibt es auch in den Handelsbeziehungen noch viele Probleme, die die Türkei, insbesondere mit Blick auf die Beitrittsverhandlungen, meistern muss. Deshalb haben wir die Türkei in einem Initiativbericht aufgefordert, immer noch bestehende Handelshemmnisse abzubauen und die eigenen Rechtsvorschriften an EU-Standards anzupassen. Insbesondere bei der Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie hat die Türkei noch massiven Nachholbedarf. Auch die Diskriminierung ausländischer Unternehmen durch Preisvorteile für heimische Firmen ist eine Verletzung des europäischen Binnenmarktes und kann nicht hingenommen werden. Das größte Hindernis ist und bleibt aber die Weigerung der Türkei, die Zollunion mit der EU auch auf die Republik Zypern anzuwenden. Die Abschottung türkischer See- und Flughäfen gegen Warenlieferungen aus der Republik Zypern hat bereits zu einem Einfrieren von acht der insgesamt 35 Verhandlungskapitel geführt. Wenn die türkische Regierung in diesem Punkt nicht bis zum Jahresende einlenkt, könnten die Beitrittsverhandlungen unterbrochen werden.

Rückübernahmeabkommen

Illegale Einwanderer stellen die EU vor große Herausforderungen. Oft scheitern Abschiebungsversuche, weil sich die Herkunfts- oder Ausgangsstaaten weigern, die Flüchtlinge wieder aufzunehmen. Deshalb versucht die EU, das Problem durch Rücknahmeabkommen mit einzelnen Ländern zu lösen. Gegen technische Unterstützung und Übernahme der Kosten verpflichten sich die Staaten zur Aufnahme der illegalen Auswanderer. Das Europäische Parlament hat jetzt einem solchen Abkommen mit Pakistan zugestimmt. Allein 2008 waren circa 13.000 pakistanische Bürger aufgrund ihres illegalen Aufenthaltsstatus in der EU festgenommen worden. Mit dem Abkommen soll die Zusammenarbeit mit den pakistanischen Stellen verbessert werden, damit Rückübernahmen schneller abgewickelt werden können. Wenn Pakistan einem Antrag auf Rückübernahme nicht innerhalb von sechs Wochen

widerspricht, gilt das als Zustimmung für die Wiederaufnahme des betroffenen illegalen Einwanderers. Die Kritik einiger Abgeordneter, das Abkommen sei aufgrund der Menschenrechtslage in Pakistan nicht akzeptabel, ist dabei irreführend. Das Abkommen bezieht sich nur auf Wirtschaftsflüchtlinge, also auf Einwanderer, deren Antrag auf politisches Asyl abgelehnt wurde. Natürlich wird kein Einwanderer abgeschoben, dem in seinem Heimatland Gefahr droht! Und natürlich wird das Abkommen auch nicht dazu führen, dass illegale Einwanderer direkt in die von den Überschwemmungen betroffenen Gebiete abgeschoben werden.

Schutz von Versuchstieren

Nach langen und schwierigen Verhandlungen und einer hochemotionalen Debatte im Parlament haben wir in zweiter Lesung eine Richtlinie zum Schutz von Versuchstieren verabschiedet. Dabei mussten wir einen schwierigen Spagat zwischen den berechtigten Tierschutzanforderungen einerseits und den ebenso berechtigten Bedenken um den Forschungsstandort EU andererseits wagen. Der abgestimmte Text trägt dem Rechnung: So sind Versuche mit und an Tieren zwar weiterhin erlaubt - jedoch nur, wenn es keine wissenschaftlich und rechtlich anerkannte Alternative dazu gibt! Für die Durchführung von Versuchen gelten nochmals verschärfte Auflagen, die Forschungseinrichtungen müssen Mindeststandards erfüllen und werden regelmäßig kontrolliert. Darüber hinaus muss die Zahl der Versuchstiere so gering wie möglich sein, und die Tiere dürfen nur durch geschultes Personal betreut werden. Züchter, Anbieter und Verwender von Versuchstieren müssen über eine angemessene Ausbildung verfügen und staatlich zugelassen sein. So haben wir jetzt nicht nur einen europäisch einheitlichen hohen Schutzstandard geschaffen, sondern können auch verhindern, dass Versuchslabore aus der EU in Länder abwandern, in denen wesentlich geringere Tierschutzanforderungen gelten. Damit wäre den Tieren schließlich nicht geholfen. Nun muss noch der Ministerrat der Richtlinie zustimmen. Da jedoch unsere federführende Parlamentsberichterstatteerin zu diesem Thema, meine Kollegin Elisabeth Jeggle

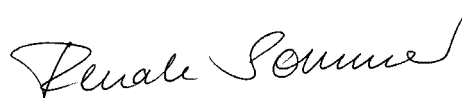
(CDU), bereits im Vorfeld sehr eng mit dem Ministerrat zusammengearbeitet hatte, gilt die Annahme als sicher.

Strenge Regeln für Biozidprodukte

Biozide sind Schädlingsbekämpfungsmittel. Sie werden nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch im Hygiene- und Reinigungsbereich sowie in der Industrie angewandt. Sie schützen uns vor Krankheitserregern und Ungeziefer und werden z.B. auch für die Behandlung von Möbeln und Kleidung, also in unserem unmittelbaren Lebensumfeld, eingesetzt. Da Biozide gesundheitsschädigend sein können, benötigen wir strenge Regeln für die Zulassung dieser Produkte. Mit großer Mehrheit haben wir uns deshalb für eine neue Biozidverordnung ausgesprochen. Diese sieht einheitliche europäische Mindeststandards vor. Alltagsgegenstände, wie Möbel und Stoffe, dürfen künftig nur noch mit Bioziden behandelt sein, die in der EU zugelassen sind. Außerdem müssen sie entsprechend gekennzeichnet werden. Hochgiftige Substanzen, die im Verdacht stehen, krebserregend zu sein oder die Fruchtbarkeit zu beeinflussen, sind ab sofort verboten. Sie dürfen nur noch in Notfällen eingesetzt werden, etwa wenn nach Umweltkatastrophen Seuchengefahr besteht. Auch den Aspekt des Tierschutzes konnten wir mit einbringen. Die Hersteller von Biozid-Produkten sind in Zukunft dazu verpflichtet, die Daten aus Tierversuchen (gegen eine finanzielle Entschädigung) zugänglich zu machen. So können doppelte Experimente über die Verträglichkeit von Bioziden verhindert werden.

Bis zum nächsten Straßburgbrief grüßt Sie herzlich

Ihre



Dr. Renate Sommer, MdEP

Büro Herne:

Tel. 02323/918511, Fax 02323/918512

Büro Brüssel:

Tel. 0032-228-47383, Fax: 0032-228-49383

E-Mail: renate.sommer@europarl.europa.eu

www.renate-sommer.de